

Verhaltensregeln zum Betrieb der Modellrennstrecke Zollhausring des MACN e.v

POTENZIELLE MAßNAHMEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON
INSTANDHALTUNGSARBEITEN UND TRAINING
IN ZEITEN DER CORONA - EPIDEMIE UNTER BEACHTUNG
BEHÖRDLICHER AUFLAGEN
HINSICHTLICH KONTAKTREDUZIERUNG, MINDESTABSTAND UND
HYGIENE

Entsprechend der aktuellen Presseinformation der Staatskanzlei des Freistaates Bayern von 06.05.2020 ist eine Anpassung der Verhaltensregeln nötig um den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.

Jede Missachtung dieser Regeln führt für den Verursacher zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Sollten mehrfach die Regeln nicht beachtet werden droht Vereinsausschluss.

Die neuen Regeln lauten:

- Die Benutzung der Anlage zum Training ist **nur** Vereinsmitgliedern gestattet.
- Nicht Vereinsmitgliedern oder Gastfahrer ist der Zutritt der Rennstrecke untersagt.
- Jedes Vereinsmitglied das die Strecke betritt, muss die Zugangsschranke wieder schliessen, so daß sichergestellt wird Unbefugten keinen Zutritt zur Strecke zu ermöglichen.
- Jeder der die Strecke betritt, muss sich mit Namen, Uhrzeit und Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste eintragen. Es wird empfohlen seinen eigenen Stift zu verwenden.
- Die maximale Anzahl der Personen auf der Rennstrecke ergibt die Anzahl der bestehenden Tische. Das bedeutet 1 Person pro Tisch (Familien ausgenommen), dieser ist so einzurichten, daß sich keine Personen gegenüberstehen und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Sind alle Tische belegt, ist die Rennstrecke **unverzüglich** zu verlassen.
- Der Fahrerstand darf mit maximal 6 Fahrern gleichzeitig benutzt werden, Markierungen am Fahrerstand geben den Mindestabstand vor.
- Beim Betreten des Fahrerstandes und der Boxengasse ist darauf zu achten das der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Durchführung von Instandhaltungsarbeiten (Reparaturen, Rasenmähen etc.) an der Stecke

- Die Personenzahl auf der Rennstrecke ist zu begrenzen (je nach Umfang der Arbeiten zwei bis zehn Personen).
- Jede Person ist verpflichtet, den Mindestabstand von 1,5m und die Hygienevorschriften einzuhalten.
- Bei Arbeiten die von mehr als 1 Person erledigt werden und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann z.B beim Tragen von schweren Gegenständen ist eine MNS-Maske zu tragen

Allgemeine Schutz- Hinweise

- Mindestabstand 1,5m einhalten
- Hände regelmäßig waschen
- Handdesinfektion nutzen